



TEIL „A“ Planzeichnung: Maßstab 1:1000

ZEICHENERKLÄRUNG: Es gilt die Baunutzungsverordnung -BauVo- in der Fassung vom 15. September 1977 (BGBl. I S. 1763)

- Festsetzungen:**
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes, § 9 (1) BauVo
 - VERKEHRSFLÄCHEN: § 9 (1) (1) BauVo
 - Fußweg / Wanderweg; (Seepromenade)
 - Straßenbegrenzungslinie, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen

- BAUGEBIET:** § 9 (1) (1) BauVo
- Art der baulichen Nutzung:** § 1 (1) - (3) BauVo
- SO Sondergebiete, die der Erholung dienen, § 10 BauVo: Wochenendhausgebiet
 - Maß der baulichen Nutzung: § 9 (1) (1) BauVo, sowie § 16 (2) und § 17 BauVo
 - G.R.Z. Grundflächenzahl, § 10 BauVo
 - G.F.Z. Geschosflächenzahl, § 20 BauVo
 - Zahl der Vollgeschosse, zwingend, § 17 (4) und § 18 BauVo
 - Bauweise: § 9 (1) (2) BauVo und § 22 und 23 BauVo
 - Offene Bauweise, § 22 (2) BauVo
 - Nur Einzelhäuser zulässig, § 22 (2) BauVo
 - Baugrenzen, § 23 (3) BauVo
 - Überbaubare Grundstücksfläche, § 9 (1) (2) BauVo sowie § 23 (1) BauVo
 - Baugestaltung: § 9 (1) (2) BauVo
 - Verbindliche Dachform, Dachneigung und Firsrichtung, SD = Satteldach - Nurdach

- Fläche für Gemeinschaftsstellplätze und Gemeinschaftsgaragen, § 9 (1) (2) BauVo
- Öffentliche Parkflächen
- Mit Geh-, Fahr-, Fahr- und Leitungsrechten = L zu belastende Flächen, § 9 (1) (2) BauVo (mit Angabe der Nutzungsbezeichnungen)
- Grünflächen, § 9 (1) (1) BauVo
- Anpflanzung von Bäumen und Sträuchern, § 9 (1) (2) BauVo
- Flächen für die Wasserwirtschaft (Fischteiche) § 9 (1) (2) BauVo
- Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung sowie Abgrenzung des Maßes der Nutzung, § 16 (5) BauVo

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN UND DEREN KENNZEICHNUNGEN:

- Umgrenzung der Flächen, die dem Landschaftsschutz unterliegen, § 9 (1) BauVo: Landschaftsschutzgebiet Nr. 15 „BORNHÖVEDER- UND SCHMALENSÉE“ Amtl. Anz. zum Amtsbl. SCHL.-Hr. Nr. 23 vom 5. Juni 1965, S. 107, 108, 109. Verordnung vom 15. Mai 1962
- 50 m Erhaltungsschutzstreifen gemäß Landeswasser-Gesetz § 17a (1, 3, 4), gemessen vom Uferrand, Amtsbl. SCHL.-Hr. Nr. 44 vom 4. November 1974, S. 837 - 842. Rundverf. des Innenministers vom 10. Oktober 1974
- Funkfelder der DEUTSCHEN BUNDESPOST, 70m breiter Kern des Funkfeldes, 200m Feldbreite = Sicherheitsbereich

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

- Vorhandene Flurstücksgrenze mit Grenzmaß
- Bei Durchführung der Planung fortfallende Flurstücksgrenze
- Katasteramtliche Flurstücksnr.
- Böschung / Abhang
- Höhlinien, bezogen auf N.N.
- In Aussicht genommene Zuschnitte der Baugrundstücke
- Durchlaufende Nummerierung der Baugrundstücke
- Vermessungslinien mit Maßangaben
- Grundfläche einer geplanten baulichen Anlage
- Öffentliche Verkehrsflächen als äußere Angrenzung an den B-Plan (sind nicht Inhalt des Bebauungsplanes)

SATZUNG DER GEMEINDE BORNHÖVED
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 10
FÜR DAS GEBIET
„SEEKOPPEL“

Aufgrund des § 10 der Neufassung des Bundesbaugesetzes (BauG) vom 18.8.1976 (Bundesgesetzblatt I S. 2256) und des § 1 des Gesetzes über baugestaltliche Festsetzungen vom 10. April 1969 (GVBl. Schl.-H. S. 55) in Verbindung mit § 1 der Ersten Durchführungsverordnung zum BauG vom 9. Dezember 1960 (GVBl. Schl.-H. S. 198) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 25.7.1980 mit Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 10, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen:

Entworfen und aufgestellt nach § 5 § 8 und 9 BauG auf der Grundlage des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 26.9.1980

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.7.1980
BURGERMEISTER
PLANERFASSER: KREIS SEGEBERG DER KREISAUSSCHUSS FÜR BIRJAM KREISBAUDIREKTOR

Der Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauG wurde am 19.7.1980 in der Zeit vom 16.6.1980 bis 16.6.1980 nach vorheriger, am 8.5.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrat geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.7.1980
BURGERMEISTER

(Teil A) und dem Text (Teil B) gem. § 2a Abs. 6 BauG in der Zeit vom 16.6.1980 bis 16.6.1980 nach vorheriger, am 8.5.1980 abgeschlossener Bekanntmachung mit dem Hinweis auf Bedenken und Anregungen in der Auslegungsrat geltend gemacht werden können, während der Dienststunden öffentlich ausliegen.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.7.1980
BURGERMEISTER

Der katastermäßige Bestand am 1. SEP. 1980 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen stadtbaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

KATASTERAMT BAD SEGEBERG DEN 1. SEP. 1980
REG. VERM. DIR.

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde gem. § 10 BauG am 25.6.1980 von der Gemeindevertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 25.6.1980 gebilligt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 25.6.1980
BURGERMEISTER

Die Genehmigung dieser Bebauungsplanung bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wurde nach § 11 BauG mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 26.7.1980 Az. 16.2/6.81/1980 -mit Aufträgen und Hinweisen-erteilt

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 8.7.1980
BURGERMEISTER

Die Aufgaben wurden durch den satzungsergänzenden Beschluss der Gemeindevertretung vom 19.7.1980 erfüllt, die Hinweise wurden beachtet. Die Aufgabenerfüllung und Hinweisbeachtung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.7.1980 Az. 16.2/6.81/1980 bestätigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 19.7.1980
BURGERMEISTER

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausfertigt.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 19.7.1980
BURGERMEISTER

Gem. § 12 BauG ist dieser Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) am 19.7.1980 mit der bewirkten Bekanntmachung der Genehmigung sowie des Ortes und der Zeit der Auslegung rechtsverbindlich geworden und liegt zusammen mit seiner Begründung auf Dauer öffentlich aus.

GEMEINDE BORNHÖVED DEN 19.7.1980
BURGERMEISTER